UNIVERSITÄT PASSAU

Geschichte und Gesellschaft (M.A.)

Studiengang der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2023/24 (Version 2023).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung ... 2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger ... 2
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen ... 2
Modulübersicht ... 3
Modulbereich A: Grundlagen historischer Forschung und Kommunikation ... 3
Modulbereich B: Geschichte als Beruf ... 3
Modulbereich C: Vertiefungs- und Forschungsmodule ... 3
Modul: Kolloquium zur Masterarbeit ... 3
Während des Studiums ... 4
Pflichtpraktikum ... 4
Auslandsaufenthalt ... 4
Masterarbeit ... 4
Studienabschluss ... 4
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung ... 5
Zusatzqualifikationen und Zertifikate ... 5
Promotion ... 5
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen ... 5
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog ... 5
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer ... 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens ... 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung ... 5
Anerkennung von Prüfungsleistungen ... 6
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate ... 6
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit ... 6
Nachteilsausgleich ... 6
Service- und Beratungsstellen ... 6

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 05/25

Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Voraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss in einem geschichtswissenschaftlichen oder gleichwertigen Fach mit der Gesamtnote von mindestens **2,5** oder Sie gehören zu den besten 50 % Ihres Abschlussjahrgangs.

Als gleichwertig gilt ein Fach, wenn mindestens **60 ECTS-Leistungspunkte in einem Teilfach der historischen Wissenschaften** eingebracht werden („Alte Geschichte", „Geschichte des europäischen Mittelalters und seiner Kulturen", „Neuere und Neueste Geschichte", „Bayerische Landesgeschichte und europäische Regionalgeschichte", „Neuere und Neueste Geschichte Osteuropas und seiner Kulturen", „Kirchengeschichte und christliche Identitäten", „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft", „Digital Humanities", „Historische Bildung und Public History", „Umwelt- und Technikgeschichte").

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.[1]

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens **140 ECTS-Leistungspunkte** im Erststudium erworben haben. Darunter müssen 60 ECTS-Leistungspunkte in einem Teilfach der historischen Wissenschaften sein. Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-Leistungspunkte sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,5 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss gegenüber dem Studierendensekretariat bis spätestens bis 30. September des Folgejahres nachgewiesen werden. Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

Bewerbung

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli

Die Bewerbung erfolgt online.

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

[1] Unter Umständen müssen Sie im Laufe Ihres Studiums weitere Sprachkenntnisse nachweisen: Bei der Anfertigung der Masterarbeit in „Alte Geschichte", „Mittelalterliche Geschichte" und „Neuere und Neueste Geschichte" sind gesicherte lateinische Sprachkenntnisse (Latinum) und in Osteuropäischer Geschichte die Beherrschung einer slawischen Sprache (in Tschechisch mindestens auf Niveau B1 GER, in Polnisch und Russisch mindestens auf Niveau B2 GER) erforderlich.

Im Modulkatalog finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Alle Module außer dem Modul „Angewandte historische Forschung“ (Modulbereich B) und dem Modul „Kolloquium zur Masterarbeit“ sind Prüfungsmodule. Aus den Noten der Prüfungsmodule und der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote ermittelt, die sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt errechnet.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master Geschichte und Gesellschaft (Version WS 2023) (Master)

MODULÜBERSICHT

Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog und beachten Sie die Fachstudien- und -prüfungsordnung.

Modulbereich A: Grundlagen historischer Forschung und Kommunikation

Der Modulbereich umfasst zwei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt **30 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE	Grundlagenmodul Historische Forschung	Klausur	6	15
V + HS/V + 2 SE/WÜ	Grundlagenmodul Digital History	Hausarbeit	4-6	15
Insgesamt: zwei Module			**10-12**	**30**

Modulbereich B: Geschichte als Beruf

Der Modulbereich umfasst zwei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt **15 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Geschichte als Beruf	mündliche Prüfung	2	5
PT	Angewandte historische Forschung	Bericht als Grundlage für die mündl. Prüfung	--	10
Insgesamt: zwei Module			**2**	**15**

Modulbereich C: Vertiefungs- und Forschungsmodule

Der Modulbereich umfasst vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt **45 ECTS-LP**.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+SE	Fachwissenschaftliche Vertiefung mit Forschungsanteil	Hausarbeit	4	10
HS	Forschungsseminar I	Hausarbeit	2	10
HS	Forschungsseminar II	Hausarbeit	2	10
V+SE	Wissenschaftskommunikation	Portfolio	4	15
Insgesamt: vier Module			**12**	**45**

Modul: Kolloquium zur Masterarbeit

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KO	Kolloquium zur Masterarbeit	Präsentation	1	5
Insgesamt: ein Modul			**1**	**5**

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden

HS – Hauptseminar
KO – Kolloquium
PT – Praktikum
SE – Seminar
V – Vorlesung
WÜ – Wissenschaftliche Übung

Während des Studiums

Pflichtpraktikum

Die Studienordnung fordert in Modulbereich B Pflichtpraktika im Gesamtumfang von 9 Wochen, die Sie auf mindestens zwei Praktika aufteilen müssen. Sie leisten die Praktika im Rahmen der Praktikumsrichtlinien ab. Die Organisation des Praktikums liegt in Ihrer Verantwortung.

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein Stipendium erhalten. Online finden Sie Praktikumsempfehlungen.

Auslandsaufenthalt

Im Rahmen Ihres Studiums können Sie einen Auslandsaufenthalt absolvieren, beispielsweise als Auslandsstudium oder als Auslandspraktikum.

Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 24 Wochen) wählen Sie aus einem Teilfach der historischen Wissenschaften. Sie ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP im Masterstudiengang erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

Erforderliche Sprachkenntnisse zur Anmeldung der Masterarbeit

Wenn Sie die Masterarbeit in den Teilfächern „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“ oder „Neuere und Neueste Geschichte“ verfassen, brauchen Sie gesicherte lateinische Sprachkenntnisse (Latinum). Um die Masterarbeit in Osteuropäischer Geschichte schreiben zu können, müssen Sie Kenntnisse in einer slawischen Sprache nachweisen: in Tschechisch mindestens auf Niveau B1 GER, in Polnisch und Russisch mindestens auf Niveau B2 GER.

Kann der Nachweis nicht durch das Abiturzeugnis erbracht werden (bei modernen europäischen Fremdsprachen durch die Mindestnote „ausreichend“, mindestens drei Schuljahre in Folge belegt, bei Latein durch das kleine Latinum), ist er durch eine adäquate Prüfung zu erbringen.[2] Fehlende Sprachkenntnisse können Sie während des Studiums erwerben.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad **„Master of Arts (M.A.)“**.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

[2] Informationen zu Sprachzertifikaten des Sprachenzentrums; Infoschrift zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Informationen zur Promotion an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Fachstudien- und -prüfungsordnung
- Modulkatalog

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung und Studiengangskoordination

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Studiengang (z. B. Vertiefungsmöglichkeiten, Anerkennungsfragen) wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination:

Dr. Christian Dölle
Raum NK 227b, Innstr. 40, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2709
christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-geku@uni-passau.de

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.